

## **Weiterleitung einer Information der Gemeindeverwaltung vom 11.02.21**

„ ... Zusätzlich wurde die Bundesagentur für Arbeit angewiesen, für bedürftige Schüler die Kosten für digitale Endgeräte (Laptop/Tablet, Drucker) zu übernehmen. Den Bedarf müssen die Eltern beim Jobcenter geltend machen.

Bitte teilen Sie diese Information den Lehrern mit, so dass diese auch speziell den noch betreffenden Familien Bescheid geben können.“

## **Information des Straßenverkehrsamtes zum Busverkehr im Winter**

**vom 12.02.21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun haben wir endlich mal wieder Winter.

Die ersten Auswirkungen im Busverkehr konnten wir am Wochenanfang bereits feststellen.

In den vergangenen Jahren hatten wir uns mit den Verkehrsunternehmen und den Schulen auf eine Verfahrensweise bei den zu erwartenden schwierigeren winterlichen Verkehrsverhältnissen abgestimmt.

Am Montag werden die Grundschulen wieder öffnen, die Abschlussklassen sind bereits in den Schulen.

Daher möchten wir die Hinweise noch einmal aktuell weitergeben:

- Jeder Schüler sollte die Telefonnummer der Schule und der Eltern bei sich haben, so dass im Notfall eine Verständigung über den weiteren Ablauf erfolgen kann.
- Bei Ausfall eines Busses oder enormer Verspätung bei der Fahrt zur Schule liegt es in der Verantwortung der Eltern entsprechende Vorgehensweisen mit Ihren Kindern zu klären.
- Bei Ausfall eines Busses oder enormer Verspätung bei der Heimfahrt muss auf jeden Fall der Aufenthalt in der Schule bis zur Klärung ermöglicht werden.
- Jeder Busfahrer entscheidet vor Ort, bei welcher Situation er die Verantwortung für eine sichere Beförderung noch übernehmen kann.
- Sollte es während der Fahrt zur Unterbrechung kommen, kontaktiert der Busfahrer seine Leitstelle und entscheidet vor Ort die weitere Vorgehensweise.

Das gegenseitige Verständnis zwischen Schule, Eltern und Verkehrsunternehmen sollte besonders bei unvorhergesehenen Situationen bzw. winterlichen Bedingungen, die sowohl an den Winterdienst als auch an alle übrigen Verkehrsteilnehmer hohe Anforderungen stellen, Handlungsgrundlage sein.

Jede Schule kennt die Verkehrsunternehmen mit denen die Schüler zur Schule fahren, so dass bei Problemen schnell der direkte Kontakt hergestellt werden kann. Wir unterstützen Sie gern im Rahmen unserer Möglichkeiten, um den Kontakt zwischen Schulen und Verkehrsunternehmen herzustellen.

Rückfragen können Sie gern an uns senden  
[schueler@lra-bautzen.de](mailto:schueler@lra-bautzen.de)

oder telefonisch mit den Ihnen bekannten Sachbearbeiterinnen klären.

Wir hoffen, dass wir die bevorstehenden Wintertage mit diesen Festlegungen gut meistern können.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Angela Ulmer  
Sachgebietsleiterin Personen- und Schülerverkehr

.....

Landratsamt Bautzen  
Straßenverkehrsamt

Besucheradresse: Macherstraße 55 · 01917 Kamenz  
Postadresse: Macherstraße 55 · 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251-36400 · Telefax: 03591 5250-36400  
[angela.ulmer@lra-bautzen.de](mailto:angela.ulmer@lra-bautzen.de) · [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation).

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie: [www.landkreis-bautzen.de/corona](http://www.landkreis-bautzen.de/corona)